



[GGSC]

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

[GGSC] RUNDSCHREIBEN

05.12.2018

Liebe Mandantschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übermitteln wir ein Schreiben des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 03.12.2018 zu Ihrer Information, weil die angesprochenen Fragen bundesweit von Bedeutung sind.

Das UM wendet sich an die Systembetreiber und bekräftigt seine Position, dass die Übergangsregelung des § 35 Abs. 3 Satz 1 VerpackG nicht auf Abstimmungsvereinbarungen Anwendung finden kann, die zum 31.12.2018 oder früher enden. Das Ministerium stützt sich dabei ausdrücklich auch auf die zwischenzeitlich geänderte Auffassung des Bundesumweltministeriums. [GGSC] hat mit seiner Stellungnahme im Auftrag des Strategiekreis Verpackungsgesetz dargelegt, dass die Auslegung des § 35 Abs. 3 VerpackG in einem sog. Memorandum für die Systembetreiber rechtlich keinen Bestand haben kann.

Das UM weist die Systembetreiber auf die Möglichkeit des Widerrufs der Genehmigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 VerpackG ebenso hin wie auf die Möglichkeit der Anordnung des Sofortvollzuges, die Konsequenzen für den Ausschreibungsführer hätte.

Diese Androhung von drastischen Konsequenzen ist unseres Erachtens geboten, weil zwischenzeitlich Schreiben der Systembetreiber bei den öRE eingehen, nach denen die Vorbereitung der Ausschreibung der LVP- Leistungsverträge für den Zeitraum 2020 bis 2022 im März 2019 abgeschlossen sein müsste, also dränge; dagegen habe der Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen mit Blick auf § 35 Abs. 3 VerpackG noch Zeit.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unseres Wissens bislang keine Änderung der LVP- Leistungsverträge durch die Systembetreiber erfolgt ist, obwohl dies in Konsequenz der ELS- Insolvenz angemahnt und im Juni 2018 angekündigt wurde. Jeder LVP- Dienstleister steht weiterhin für den Fall der Insolvenz eines Systembetreibers schutzlos da.

Es wird im Schreiben des Weiteren auf die zu erwartende Einigung der Länder zur Auferlegung erhöhter Sicherheitsleistungen hingewiesen und angefragt, ob die Systembetreiber ihrerseits einen Sicherheitsfonds einrichten werden.

**Intensivseminar Verpackungsgesetz der [GGSC] Seminare GmbH:
Verhandlungen mit den Systemen**

Termin:

Donnerstag, 14.02.2019

Uhrzeit:

10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Referenten:

Rechtsanwälte Prof. Hartmut Gaßner, Dr. Frank Wenzel, Linus Viezens sowie Holger Thärichen (VKU) und Christof von Schroetter (Abfall.Service Osterholz)

Tagungsort:

Victor's Residenz-Hotel Erfurt
Häßlerstraße 17
99096 Erfurt

Programm und Anmeldeunterlagen senden wir Ihnen kurzfristig zu.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme, wenn Sie bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes auf kommunaler Seite gefordert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Hartmut Gaßner
für das [GGSC] Abfallteam

Gaßner, Groth, Siederer & Coll.
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Tel. 030.726 10 26.0
berlin@ggsc.de